

An die Mitgliedorganisationen des sgv

Bern, 24. März 2020 sgv-Kl/ds

Zirkular Nr. 129 / 2020
Auszahlung der Corona Erwerbsersatzentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie es der Schweizerische Gewerbeverband sgv am 16. März 2020 gefordert hat, hat der Bundesrat nach dem Prinzip «KMU first» am 20. März 2020 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Stützung der Wirtschaft verabschiedet. Insgesamt werden rund CHF 40 Milliarden zur Verfügung gestellt. KMU und insbesondere Kleinstunternehmen können dank dem Fonds rasch Liquidität in Form von Überbrückungskrediten erhalten. Mit den neuen Massnahmen sollen Härtefälle soweit wie möglich vermieden und betroffene Branchen und Personen unbürokratisch, gezielt und rasch unterstützt werden.

Die Auszahlung der neuen Entschädigung für den Erwerbsausfall wegen der Coronakrise läuft über die AHV-Ausgleichskassen. Alle Informationen finden Sie unter folgendem Link:
www.ahv-iv.ch/de/.

Informationen für den Bezug von Unterstützung aus dem Überbrückungsfonds folgen am Donnerstag, 26. März 2020.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Dieter Kläy unter d.klaey@sgv-usam.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter